

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 16 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

N. 39.

Marienberg, Freitag, den 14. Mai.

1915.

Amtliches.

Allgemeine Verfügung.

Auf Grund der §§ 1 und 6 der Verordnung des Bundesrats, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein, Spiritus, vom 26. März 1915 (R. G. Bl. S. 183) bestimme ich hiermit folgendes:

Die Regierungspräsidenten und für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin werden ermächtigt, die Befugnisse nach § 1 der Verordnung auszuüben.

Polizeibehörde im Sinne der §§ 2, 4, 5 der Verordnung ist die Ortspolizeibehörde.

Berlin, den 7. April 1915.

Der Minister des Innern.
von Loebeck.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

I. Sperrbezirke.

Das Gehöft des Carl Dehl in Hardt, in welchem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, sowie die Hälfte der Ortschaft Hardt, und zwar der südwestlich des Weges Unnau-Hardter Mühle gelegene Teil, wird als Sperrbezirk erklärt.

Für den Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen. § 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Über die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909, R. G. Bl. S. 519). Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B. A. B. G. (R. St. A. o. 1. 5. 12.) Anwendung. Jedoch wird von der amtlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 6 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Notchlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

*) B. A. B. G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insofern, als die örtlichen Verhältnisse es ermöglichen.

Die Bestimmungen unter c und d finden auch Anwendung auf die benachbarten Gehöfte der obengenannten verseuchten Gehöfte.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederkäuer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können. (§ 57 der Bundesratsinstruktion.)

f) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 4 B. A. B. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insofern aus den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren. (§ 154 Abs. 1 c. § 168 Abs. 1 a B. A. B. G.)

k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

l) Der Austritt von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte aus den verseuchten Orten ist verboten (§ 168 Abs. 1 a B. A. B. G.)

§ 2. Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B. A. B. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 3. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den

Ställen und in den zugehörigen Hofrännchen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchbehältern sind täglich mindestens zweimal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

§ 4. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B. A. B. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

§ 5. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

§ 6. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlusdesinfektion (§ 175 B. A. B. G.) verboten. Ferner ist in den Seuchengebieten der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, verboten. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

§ 7. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgefeuerten und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

III. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abteilung der Krankheit

Liebe und Leidenschaft.

Roman von D. Elster.

41

Mit tränenverfüllten Augen las Hedwig das Blatt, auf dem mir die folgenden Verse standen:

„All! Morgen les' ich, was Du mir geschrieben,
Als ich in heißen Fieberträumen lag.
Ich seh' in jeder Zeil' Dein Leid, Dein Lieben,
O, habe, Hedwig, tausend, tausend Dank!“

Wo ist die wilde Schwerenüt nur geblieben,
Seitdem Dein freundlich Grüßen zu mir drang,
Sie schwand, wie böse Träume rasch zerfielen,
Wenn Mutter mildes Wort dem Kind erklang.
Du kämpfst schwer, ob Du es solltest wagen,
Ob Du mir Trostesworte solltest sagen,
Dein guter Engel riet zum besten Dir.
Du lehrtest mich die Schmerzen ruhig tragen,
Du stilltest meine ungeduld'gen Klagen —
O, habe Dank — hab' tausend Dank dafür!“

Nein, nein, er konnte nicht schuldig sein. Solche Worte oermochte niemand zu schreiben, der sich eines Treubruchs, eines Verrates schuldig gemacht hatte. Neue Hoffnung, neues Vertrauen zogen in Hedwigs Herz ein, aber wie bald sollten diese jarten Blüten ihrer Liebe gebrochen werden, daß sie sich nicht mehr aufzurichten vermochten. Nach längerem Warten traf der Brief des Majors Dantemann ein, welcher nach einigen einleitenden Worten schrieb: „Leider, liebe Schwägerin, muß ich Dir bestätigen, was Dir schon meine Frau schrieb, daß Leutnant von Rattenberg das Duell wegen einer Liebschaft, die er mit der Frau des Kapitans de Belant angeknüpft, hat ausfechten müssen. Ich habe bei dem Oberst genaue Ermittlungen eingezogen, der ja pflichtgemäß eine ehrengerichtliche Untersuchung über das Duell anordnen mußte. Wenn nun auch die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, da Leutnant von Rattenberg noch nicht vernehmungsfähig, so geht doch die Wahrheit jener Tatsache aus den

Aussagen der Zeugen, Premierleutnants Meerfeld und Leutnants Roger de Clignemont, unzweifelhaft hervor. Es tut mir leid, daß Hedwig mich nicht um Rat gefragt hat, sondern hinter meinem Rücken den Umgang mit Rattenberg fortsetzte, ich würde ihr sonst gesagt haben, daß Rattenberg ein leidenschaftlicher und leichtsinniger Charakter ist, der niemals eine Frau glücklich machen wird. Er liebt den Wein und die Karten mehr, als seinem guten Ruf und seinem Selbstentwurf zuträglich ist, und wenn ich auch nicht verkennen will, daß Rattenberg einige gute, ja selbst glänzende Eigenschaften besitzt, welche das Herz eines unerfahrenen, jungen Mädchens leicht bestricken können, so muß ich doch als Vormund Hedwigs, der ich meinem sterbenden Bruder versprochen habe, für sie wie für mein eigenes Kind zu sorgen, entschieden gegen jede Fortsetzung des angeknüpften Verkehrs mit Leutnant von Rattenberg Einsprache erheben. Außerdem fühle ich mich zu der Bemerkung verpflichtet, daß Rattenbergs pekuniäre Verhältnisse durchaus nicht so glänzend liegen, als es wohl den Anschein haben könnte. Nach all diesem, liebe Schwägerin, wirst Du wohl verstehen, wenn ich Dich bitte, mit Hedwig ernste Rücksprache zu nehmen und ihr jeden weiteren Verkehr mit Leutnant von Rattenberg zu untersagen. Die Liebe wird noch nicht so tief gedungen sein, als daß Hedwig nicht einen ihrer unwürdigen Mann vergessen könnte. Mit Rattenberg selbst werde ich nach seiner Genesung sprechen, und ihn ersuchen, jede Annäherung an Hedwig zu unterlassen.“

Es war alles aus und vorüber, der Traum ihrer Jugend war verfliegen, jetzt mochte der Winter kommen mit seinen Stürmen und Schneeschauern. Die herblich milde Natur, die goldene Sonne, die lauen, schneidenden Lüfte, sie pohten nicht zu dem tiefen Schmerz, der Hedwigs Herz zu zerschellen drohte. War es denn möglich, gab es auf Erden wirklich solche Schlechtigkeit, solchen Frevel, der sich nur durch die sinnliche Laune eines Augenblicks leiten ließ? Dann war alles Lüge auf der Welt, alles Lug und Trug!

Fastig riß Hedwig den Brief Walters, den sie in das Schubfach ihres Schreibtisches verborgen hatte, hervor. Sie wollte kein Erinnerungszeichen mehr von ihm besitzen, der sie so schmachlich betrogen, sie wollte das Blatt Papier zerreißen, die Stüchchen in alle Winde zerstreuen, mochten sie verwehen, wie ihre Liebe, ihr Glück, doch sie vermochte es nicht. Ihre Hände zitterten, vor ihre Augen legte sich ein dichter Nebel, aus dem seine todestraunigen Augen sie anzublicken schienen in stummer, vorwurfsvoller Frage. Sie sah sich wieder an seiner Seite im sommerlichen Walde. Sie hörte wieder die fernestimmigen des Waldhorns, sie vernahm wieder seine leisen Worte, mit denen er die Melodie begleitete, und sank erschrocken auf ihr Lager, indem ihre bebenden, schmerzenden Lippen flüsterten: „Tief ins Herz geschlossen.“

12. Kapitel.

Die Manöver waren zu Ende, die Truppen wieder in ihre Garnisonen zurückgekehrt. Eine Zeit der verhältnismäßigen Ruhe für die Offiziere begann, die Reservisten wurden entlassen, die Einstellung der Rekruten erfolgte anfangs November, mit den wenigen zurückgebliebenen Mannschaften konnte kein großer Dienst geübt werden, zu dem Wachdienst und den kleinen Übungen genügte es, wenn ein Offizier bei jeder Kompagnie zurückblieb, die übrigen konnten die Ruhezeit zu einer Urlaubsreise nach der Heimat benutzen.

211.19 Auch das Palsburger Regiment war in seine kleine Garnison und die dumpfen Kasernen in dem feuchten Schatten der finsternen Festungswälle zurückgekehrt.

Nur Walter war in dem Militärhospital von Meh zurückgeblieben, da er, obwohl auf dem Wege der Besserung, noch mehrere Wochen der größten Schonung und Ruhe bedurfte. Der Degen Kapitän Belants war in die Lunge gedungen, und nur Walters starke, jugendfrische Natur hatte die gefährliche Verwundung überstanden. Doktor Zimmermann hatte ihm aber entschieden geraten, den Winter über ein süßlicheres Klima aufzusuchen.

eine Neuerkrankung nicht vorgekommen und
c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig
ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt ab-
genommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise
wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

IV. Schlussbestimmung.

§. 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer
Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

V. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden
Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§
74, 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 25.
Juni 1909 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Vieh-
händler sowie die Besitzer der Nachbargehöfte von den
verseuchten Gehöften auf die vorstehenden Bestimmungen
besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 958.

Marienberg, den 16. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Ge-
meinde Hardt amtstierärztlich festgestellt worden ist, wird
der auf den 17. d. Mts. in Unnau angelegte Kram-
und Viehmarkt hiermit aufgehoben.

Es wird um weitere öffentliche Bekanntmachung
ersucht.

J. Nr. K. A. 3890.

Marienberg, den 14. Mai 1915.

Betr. Höchstpreise für Brot.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betr. Höchst-
preise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember
1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) sehe ich vom Montag,
den 17. d. Mts. ab folgende Höchstpreise für Brot
hiermit fest.

1. Für ein Kriegsbrot (Roggenbrot) im Gewichte von
4 Pfund auf 75 Pfg.
2. Für ein Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot)
im Gewichte von 4 Pfund auf 70 Pfg.
3. für ein Weizenbrot (Brötchen) im Gewichte von
65 Gramm auf 5 Pfg.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. K. A. 3889. Marienberg, den 14. Mai 1915.

Bekanntmachung.

Der Kreisauausschuß hat in seiner Sitzung am 12.
d. Mts. beschlossen, die Mehlpreise vom 15. Mai 1915
ab wie folgt festzusetzen:

Roggenmehl auf 33 Mark, Roggenmehl auf 36 Mk.,
Weizenmehl auf 43 Mark.

Die Preise verstehen sich pro Doppelzentner und
ab Station Hachenburg, Marienberg oder nächste Bahn-
station der Mühle resp. Mühle selbst.

Die Abgabe des Mehles erfolgt in Hachenburg
durch die Firma Ph. Schneider, in Marienberg durch
den Konsumverein Westermühl E. G. und durch die
mit der Vermahlung des Roggens beauftragten Müh-
len. Der Verkauf des Mehles an Private hat mit 1
Mark Aufschlag pro Doppelzentner zu erfolgen. Die
Bäcker und Händler erhalten somit für das Verwiegen
von einem Sack (Doppelzentner) Mehl eine Vergütung
von 1 Mark.

An Bäcker und Händler darf Mehl nur auf
Grund einer von mir ausgestellten und mit dem Dienst-
siegel des Kreisauausschusses versehenen Bescheinigung ab-
gegeben werden. Die Ausstellung der Bescheinigung
erfolgt von mir nur auf Grund der vorgelegten Brot-
karten und Mehlpbescheinigungen.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gestern vormittag wurde vor Westende ein eng-
lisches Linien Schiff durch unser Feuer vertrieben.

Ostlich Ypern machten wir weitere Fortschritte
und erbeuteten 5 Maschinengewehre. Südwestlich setzten
die Franzosen ihre Angriffe auf die Lorettohöhe und
die Orte Aplein und Carench fort. Sämtliche Angriffe
wurden abgeschlagen. Die Zahl der von uns hier ge-
machten Gefangenen erhöhte sich auf 800. Zwischen
Carench und Neuville hielten die Franzosen die von
ihnen genommenen Gräben noch im Besitz. Der Kampf
dauert hier fort. Ein englisches Flugzeug wurde süd-
westlich Lille heruntergeschossen.

Nordwestlich Berry au Bac in den Waldungen
südlich Laville sur Bois stürmten unsere Truppen gestern
eine aus drei hintereinander liegenden Linien bestehende
Stellung in Breite von 900 Metern, machten dabei eine
Anzahl unverwundete Gefangene und erbeuteten 3
Minenwerfer mit viel Munition. Feindliche Infanterie-
angriffe nördlich Flirey und im Priefterswalde scheiterten
unter erheblichen Verlusten für den Gegner.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen versuchten gestern in der Linie Besco-
Brzozow an der Papnica-Brzezankaabschnitt-Rezcynje
(östlich Dibica-Szczusyn an der Weichsel), die Verfolgung

der Armeen des Generalobersten v. Mackensen zum
Stehen zu bringen. Diese Absicht ist völlig gescheitert.
Gegen Abend war die russische Linie an vielen Stellen,
insbesondere bei Besco und zwischen Brzozow und
Luzan durchbrochen, nachdem am Vormittag bereits
ein verzweifelter Angriff mehrerer russischer Divisionen
am Sanok in der Richtung Besco unter schweren Ver-
lusten für den Feind gescheitert war. Die Verfolgung
wird fortgesetzt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger bewarfen gestern die belgische
Stadt Brügge mit Bomben, ohne militärischen Schaden
anzurichten. Ostlich von Ypern nahmen wir eine
wichtige, von schottischen Hochländern verteidigte Höhe.
Dünkirchen wurde weiter von uns unter Feuer gehalten.
Ostlich Dünkirchen schossen wir ein englisches Flug-
zeug ab.

Die zwischen Carench und Neuville (in der Gegend
nördlich von Arras) von den Franzosen in den letzten
Tagen genommenen Gräben sind noch in ihrem Besitz.
Im übrigen waren auch gestern alle Durchbruchversuche
des Feindes vergeblich; seine Angriffe richteten sich
hauptsächlich gegen unsere Stellungen östlich und südöst-
lich von Vermelles gegen die Lorettohöhe, die Orte
Ablain, Carench sowie gegen unsere Stellungen nördlich
und nordöstlich von Arras. Sämtliche Vorstöße brachen
unter den schwersten Verlusten für den Feind zusammen.

Ein Versuch des Gegners, uns den Hartmanns-
weilerkopf wieder zu entreißen, scheiterte. Nach starker
Artillerievorbereitung drangen französische Alpenjäger
hier zwar in unser auf der Kuppe gelegenes Blockhaus
ein, sie wurden aber sofort wieder hinausgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei Szawle ist ein noch unentschiedenes Gefecht im
Gange. An der Bzura wurde ein russisches Bataillon,
das einen Versuch zum Ueberschreiten des Flusses machte,
vernichtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Verfolgung zwischen Karpathen und Weichsel
ist im vollen Zuge geblieben. Dem Feinde wurde auf
der ganzen Front weiterhin schwerer Abbruch getan.
So nahm ein Bataillon des 4. Garde-Regiments zu
Fuß allein 14 Offiziere, darunter einen Oberst, 4500
Mann gefangen und erbeutete vier Geschütze,
eine bespannte Maschinengewehrkompanie und eine
Bagage. Die verbündeten Truppen überschritten den
San zwischen Sanok und Dynow. Weiter nordwestlich
erreichten sie die Gegend vom Rzelzow-Mielec. Die
in den Karpathen beiderseits des Strij kämpfenden
Truppen warfen den Feind aus seinen Stellungen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 13. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich Ypern nahmen wir einen weiteren feind-
lichen Stützpunkt. Am Nachmittag wurden starke fran-
zösische Angriffe abgewiesen. Carench, sowie der
Westteil von Ablain wurde in der vergangenen Nacht
von uns geräumt. Französische Versuche, das von uns
nordwestlich von Berri au Baac in den Waldungen
südlich Bille au Boes genommene Grabenstück wieder
zu gewinnen, blieben erfolglos. Nach starker Artillerie-
vorbereitung griff der Feind gestern Abend unsere
Stellung zwischen Maas und Mosel bei Croix des Carmes
an. Es gelang ihm, in einer Breite von 150-200
Metern gestern in unsere vordersten Gräben einzudringen.
Nach erbitterten Nahkämpfen wurde unsere Stellung
wieder völlig von den Franzosen geräumt. Eine Anzahl
von Gefangenen blieben in unseren Händen. 2 fran-
zösische Blockhäuser auf dem Westhange des Hartmanns-
weiler Kopfes wurden von unserer Artillerie zusamen-
geschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Der Kampf bei Scawle
steht noch.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Heeresgruppe des Generalobersten v. Mackensen
erreichte gestern in der Verfolgung die Gegend von
Dubiecka am San-Lauent am unteren Wisloka-Colbus-
zowa (nordöstlich Debica). Unter der Einwirkung dieses
Vordringens weichen die Russen aus ihren Stellungen
nördlich der Weichsel. Dort gelangten die Truppen
des Generalobersten von Bonrsca dem
Feinde dicht folgend bis in die Gegend südlich und
nordöstlich von Kielec. In den Karpathen erkämpften
österreichisch-ungarische und deutsche Truppen unter
General von Linfingen die Höhe östlich des obersten
Strij. Sie nahmen dabei 3650 Mann gefangen und
erbeuteten 6 Maschinengewehre.

Jetzt, wo die Armee des Generalobersten von
Mackensen sich der Festung Przemyśl und dem unteren
San nähert, läßt sich ein annäherndes Bild der Sieges-
beute aus der Schlacht bei Gorlice und Karnow und
den daran anschließenden Verfolgungskämpfen geben.
Diese Armeen haben bisher 103500 Russen gefangen
genommen, 69 Geschütze und 255 Maschinenge-
wehre mit stürmender Hand erobert. In diese Zahl
ist die Ausbeute der in den Karpathen und nördlich der
Weichsel kämpfenden verbündeten Truppen nicht einbe-
griffen, die sich auf weit über 40000 Gefangene
beläuft.

Oberste Heeresleitung.

Ein österreichisches Angebot.

Mailand, 12. Mai. In der Turiner „Stampa“
schreibt der Abgeordnete Cirmani, bekanntlich ein per-
sönlicher Freund und Biolittis, folgendes: „Die österreichische
Regierung hat der italienischen in freundschaftlicher Form
folgendes Angebot gemacht: Abtretung des italienischen
Teils von Tirol, des sogenannten Trentino; Abtretung

am Isonzo mit Einschluß Gradiscas; vollständige
Autonomie für Triest nebst Gewährung einer italienischen
Universität und eines Freihafens, Desinteressement
Österreichs zugunsten Italiens in Südalbanien nebst
sofortiger Anerkennung des Besitzes von Valona. End-
lich Prüfung der Abtretung der Stadt Goerz sowie
größer Inseln nahe der dalmatinischen Küste.

Demmission des Ministeriums Salandra.

Rom, 13. Mai. (Meldung der Agencia-Stefania.)
Als Ministerpräsident Salandra heute vormittag ge-
gentlich der Unterzeichnung von Dekreten durch den
König mit den Ministern zusammentrat, berief er per-
sönlich einen Ministerrat auf 3 1/2 Uhr nachmittags.
Dieser Ministerrat beschloß die Demmission des Mini-
steriums. Salandra teilte den Beschluß um 7 Uhr
Abends mit.

Das englische Linien Schiff Goliath torpediert.

London, 13. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Marine-
minister Churchill macht die Mitteilung, daß das Linien-
schiff „Goliath“ in den Dardanellen torpediert worden
ist und man den Verlust von 500 Menschenleben be-
fürchtet.

Die englisch-französischen Verluste an den Dardanellen.

Bien, 10. Mai. Nach hier vorliegenden Nach-
richten haben die vereinigten englisch-französischen Streit-
kräfte an den Dardanellen bisher an Toten und Ver-
wundeten (Verwundeten ungerechnet) eine Einbuße von
17000 Mann erlitten.

Der Untergang der „Lusitania“.

Rotterdam, 11. Mai. Der „Nieuwe Rotterdamse
Courant“ meldet aus London: Es steht jetzt fest, daß
beinahe 1500 Passagiere der „Lusitania“ umgekommen
sind.

Neue Angaben des Kapitäns Turner.

Amsterdam, 11. Mai. Reuter meldet aus Kinsale:
Die Untersuchung hat wichtige Einzelheiten bezüglich
der Katastrophe ans Licht gebracht. Kapitän Turner
erklärte, daß alle Boote in Bereitschaft gehalten wurden,
als die gefährliche Zone erreicht war und daß alle
Schotten geschlossen wurden. Die Schnelligkeit war in-
folge Nebels vermindert bis auf 15 Knoten, aber sie
wurde allmählich wieder auf 18 Knoten erhöht. Draht-
lose Telegramme wurden zwar empfangen, aber nicht
verstant. Plötzlich rief ein Offizier: „Da ist ein Tor-
pedo“. Er lief nach der Seite des Schiffes und gleich
darauf traf das Torpedo bereits. Der Kapitän ließ
die Boote aussetzen und befahl, daß zuerst die Frauen
und Kinder darin untergebracht wurden. Es wurde
vergeblich versucht, die Schnelligkeit des Schiffes herab-
zumindern. Es war gefährlich, die Boote niederzu-
lassen, bevor die Schnelligkeit herabgemindert war.
Das Schiff hatte noch starke Fahrt, als es sank. Es
blieb nur 20 Minuten treibend. Wir hatten doppelten
Ausflug. Es herrschte keine Panik. Turner endete mit
der Erklärung, daß er genau die ihm gegebenen Befehle
befolgt habe und daß er eventuell wieder in gleicher
Weise handeln würde.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 14. Mai. Am gestrigen Himmelfahrts-
tage unternahmen die Turnvereine eine Turnfahrt nach
der Dornburg. Der Dillbeizirk hatte bis Rennerod die
Bahn benutzt und war von dort über Westerbürg mar-
schiert. Die anderen Bezirke trafen teils zu Fuß, teils
mit der Bahn ein. Auch kamen viele Jugendwehren in
strammem Schritt mit Fahne, Trommler- und Pfeifer-
korps anmarschiert. Der hiesige Turnverein nahm mit
15 Teilnehmern den Weg über Höhn, Dellingen und
führte in Willmenrod mit dem dortigen Verein ein
Faußballspiel aus. Von hier aus wurde der herrliche
Weg über Wagenhahn, Blasiuskapelle nach der Dorn-
burg gewählt. Um 1 Uhr war die Dornburg Treff-
punkt aller Vereine. Gauvertreter Richter-Dillenburg
begrüßte die Erschienenen und gedachte in begeisternden
Worten der jetzigen Zeit. Gaurturnwart Münch-Hachen-
burg dankte dem Redner und sprach die Hoffnung aus,
daß im nächsten Jahre nach siegreicher Beendigung des
Krieges die Turner sich auf dem Salzburger Kopf
wieder so zahlreich einfinden und forderte zum Schluß
die Turner und Jugendwehren auf, auch weiterhin an
der edlen Sache festzuhalten. Bei gemütlichem Bei-
sammensein und Gesang von vaterländischen Liedern
verließ die Zeit sehr schnell und um 1/4 Uhr traten
die meisten Vereine den Heimweg an. Der hiesige
Turnverein traf abends 8.02 Uhr mit der Bahn ein.

— (Fahrplan). Zu dem in den letzten Nummern
veröffentlichten Fahrplan ist noch nachzutragen, daß der
abends 9.00 Uhr von Limburg abgehende Zug Anschluß
nach Marienberg hat. Die Fahrzeiten sind folgende:
Limburg ab 9.00 Uhr, Westerbürg an 10.03, Wester-
bürg ab 10.06, Fehrl-Rithausen an 10.29, Fehrl-Rith-
hausen ab 10.32 und Marienberg-Langenbach an 10.57.
Ferner wird seit dem 9. Mai der Personenzug Erbach
ab 3.27, Marienberg an 3.42 Uhr an den Sonntagen,
sowie am Pfingstmontag wie folgt durchgeführt: Marien-
berg ab 5.25 Uhr nachmittags, Großseifen ab 5.38
und Fehrl-Rithhausen an 5.50 Uhr.

— (Schöffengerichtssitzung). Wie wir hören, wurden
in der am 12. d. Mts. hier stattgefundenen Schöffengericht-
sitzung 2 Frauen wegen Backens von Kuchen am
Samstag mit je 8 Mark Geldstrafe, eventl. 2 Tage
Gefängnis, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.
Hoffentlich beachten die Hausfrauen für die Folge das
Verbot.

— (Höchstpreise). Laut Bekanntmachung im amt-
lichen Teil sind folgende Höchstpreise festgesetzt worden:
Kriegsbrot (Roggenbrot) im Gewicht von 4 Pfund 75
Pfg., Vollkornbrot (Schwarzbrot, Schrotbrot) im Ge-

wicht von 4 Pfund 70 Pfg., Brötchen im Gewicht von 65 Gramm 5 Pfg. Die Preise treten am 17. d. Mts. in Kraft. Die Mehlpreise sind vom 15. Mai ab wie folgt festgesetzt worden: Der Doppelzentner Roggenmehl auf 33 Mk., Roggenmehl 36 Mk., Weizenmehl 43 Mk. Der Verkauf des Mehles an Private hat mit 1 Mk. Aufschlag pro Doppelzentner zu erfolgen.

— (4 1/2 % Landesbank-Schuldverschreibungen). Der Kommunalantrag hat die Direktion der Nassauischen Landesbank ermächtigt, eine neue Gattung von Schuldverschreibungen auszugeben, die sich von den bisherigen Ausgaben wesentlich unterscheiden. Der Zinsfuß wird 4 1/2 % sein. Die neuen Papiere werden eine Eigenschaft besitzen, welche das Publikum gerade in diesen Zeiten besonders begrüßen wird, nämlich die, daß Kursverluste bei diesem Papier so gut, wie ausgeschlossen sind. Dies wird dadurch erreicht, daß dem Inhaber das Recht eingeräumt ist, die Schuldverschreibung zur Rückzahlung zu kündigen. Der Inhaber erhält dann nach Ablauf der Kündigungsfrist volle 100 % auszubehalten. Da diese Papiere ohne Aufgeld (Agio) verkauft werden sollen, kann somit ein Verlust nicht eintreten. Die Landesbank wird, wenn es die Geldverhältnisse gestatten, den Inhabern solcher Papiere noch weiter entgegenkommen und die Papiere auch vor Ablauf der Kündigungsfrist zurücknehmen. Die Kündigung erfolgt einfach durch Vorlage des Papiers bei der Hauptkassette in Wiesbaden oder einer Landesbankstelle. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Von da ab kann mit halbjähriger Frist zu jedem Zinstermin gekündigt werden. Diese Termine gelten auch für die Kündigungen seitens der Nassauischen Landesbank. Das Publikum wird die Ausgabe eines solchen Papiers zweifellos dankbar begrüßen. Die Herstellung u. die Ausgabe der Papiere kann aber erst erfolgen, nachdem die Genehmigung der königlichen Staatsregierung und des Oberpräsidenten eingetroffen sind. Schon jetzt werden aber Einzahlungen entgegengenommen, die Ausgabe der Papiere geschieht dann nachträglich. Die Berechnung wird so erfolgen, daß der Käufer bereits am Tage der Einzahlung in den Genuß der 4 1/2 % Verzinsung tritt. Sollte die obige Genehmigung nicht erfolgen, dann steht das Kapital wieder zur Verfügung, doch bleibt es bei der 4 1/2 % Verzinsung bis zur Rückzahlung, die beide Teile in diesem Fall ohne Frist herbeiführen können. Einzahlungen können bei der Hauptkassette in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den hierzu bestimmten Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse erfolgen.

Unna, 14. Mai. Der auf den 17. d. Mts. angelegte Kram- und Viehmarkt ist infolge der in der Gemeinde Hardt ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche aufgehoben worden.

Hachenburg, 14. Mai. Wie alljährlich ging auch am gestrigen Himmelfahrtstage eine Prozession von Marienstatt nach Mariental. Unwillkürlich wurde man hierbei an den Krieg erinnert, denn Frauen und Mädchen bildeten den weitaus größten Teil, während Männer und Jünglinge nur schwach vertreten waren.

Höchst, 19. Mai. Der Förster Karl Börner zu Freirachdorf, Sohn des Bürgermeisters Börner zu Höchst, wurde zum Vizefeldwebel als Offiziersdiensttutor befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— Der seitherige Sanitätsgefreite Ernst Schloffer, Lehrer zu Höchst, (jetzt in Frankreich) ist zum etatsmäßigen Unteroffizier befördert worden.

Gießen, 10. Mai. Am Sonntag spätabends trafen im hiesigen Gefangenenlager auf dem „Trieb“ die Mannschaften des an der belgischen Küste durch unsere Batterien versenkten englischen Torpedobootszerstörers „Maori“ und die gefangenen Seeleute des Zerstörers „Crusador“ als Kriegsgefangene ein. Die 90–100 Seeleute erregten in der Stadt gewaltiges Aufsehen.

Cronberg, 11. Mai. Der älteste Sohn des Prinzenpaares Friedrich Karl von Hessen, Prinz Friedrich Wilhelm, der bereits im August v. Js. schwer verwundet, aber geheilt und wieder dienstfähig wurde, verunglückte vor einigen Wochen bei einer Autofahrt auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Er ist soweit hergestellt, daß er am Dienstag nach Schloß Friedrichshof überführt worden ist, um dort die völlige Heilung des erlittenen Knochenbruchs abzuwarten.

Wien, 10. Mai. In der Nähe von Sindlingen ertrank gestern ein Unbekannter, der bei der Fahrt auf dem Main aus dem Rachen sprang, um eine aus dem Rachen in den Main gefallene Bierflasche herauszufischen.

Hennel, 10. Mai. An Stelle, wo die Brühlaler Eisenbahn die Straße überquert, fand ein Zusammenstoß der Bahn mit einem Automobil statt. Der Insasse des Autos wurde schwer verletzt. Das Automobil wurde ganz zertrümmert.

Sagen, 11. Mai. Eine wohlverdiente Züchtigung wurde hier einem „Gemütsmenschen“ in der Elektrischen zuteil. Die Fahrgäste unterhielten sich, wie überall, wo jetzt Menschen zusammenkommen, über den Krieg, und dabei wurde auch die Möglichkeit eines baldigen Friedens erörtert. Ein mitfahrender Arbeiter machte hierzu die Bemerkung, seinetwegen könne der Krieg noch 10 Jahre dauern, denn er habe gute Beschäftigung. Das hörte ein Feldgrauer. Er verabreichte dem gefühllosen Menschen eine schallende Ohrfeige und bewies damit, daß unsere Soldaten an jedem Orte schlagfertig sind. Der so Gezüchtigte drohte mit Anzeige, der der Krieger mit umso größerer Ruhe entgegensehen kann, als ihm ein mitfahrender begüteter Herr die wackere Tat mit mehreren Reichskassenscheinen be-

lohnnte, mit dem Hinzufügen, das Geld zu verwenden, falls ihm die Handlung etwas kosten sollte.

Markt- und Ladenpreise

zu Hachenburg im Monat April.

	Mark	Pfg.
Erbisen (gelbe) zum Kochen, im Kleinhandel per 1 Algr.	1	20
Speisebohnen (weiße) " " " "	1	04
Heu (altes) " " " "	8	20
Richttroh " " " "	5	—
Eibutter, per 1 Kilogr.	3	—
Eier per Stück	10	—
Vollmilch, per Liter	—	24
In der zweiten Hälfte des Monats		
Rindfleisch, I. Qualität, per 1 Kilogr.	1	80
II. " " " "	1	70
Kalbsteisch " " " "	1	40
Hammelfleisch per 1 Kilogr.	—	—
Schweinefleisch " " " "	2	—
Schweinefleisch " " " "	2	80
Schweinefleisch, inländisches " " " "	2	40



Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!

10 %
Rabatt

Extra billiges Angebot für die Pfingsttage!

10 %
Rabatt

Um meiner werthen Kundschaft für den Pfingsteinkauf eine ganz besondere Vergünstigung zu gewähren, biete ich derselben von heute bis zum 22. Mai d. Js. bei **sämtlichen** Einkäufen einen **Rabatt von 10 Prozent**, welcher in Bar an der Kasse ausbezahlt wird. Sämtliche Ware ist neu und von guter Qualität. Da meine Preise äußerst billig und streng fest sind, so sparen Sie bei diesem Extra-Angebot viel Geld und ist es Ihr eigener Vorteil, wenn Sie solches in reichlichem Maße ausnützen.

Damen-Blusen in weiß und farbig, moderne schöne Stoffe Battist, Boile, Moufeline und Kattun
0,95 1,25 1,75 2,10 2,85 3,10 3,85 bis 15 Mk.

Kostüm-Röcke blau, schwarz und karriert, sauber verarbeitet
2,85 3,75 4,25 5,00 6,75 8,00 bis 18 Mk.

Jacken-Kleider in neuesten Fassons und guten Stoffen
in jeder Preislage

Kinder-Kleider in Moufeline, Kattun und Leinen, prachtvolle Macharten und in jeder Größe: von 1–12 Jahren passend
0,95 1,25 1,90 2,30 3,75 4,60 6,10 bis 15 Mk.

Weißer Kinder-Kleider in Boile, Battist und Stickerstoffen, wunderschöne Verarbeitung und guten Festons sowie Einfähen, für das Alter von 1–12 Jahren passend
0,95 1,15 1,85 2,25 3 4,25 5,75 6 bis 15 Mk.

Russen-Kittel weiße und farbige Wollstoffe von 85 Pfg. bis 5 Mk.

Weißer und farbiger Wasch-Röcke echte Qualitäten, schöne neue Sachen, auch in Lüster, Satin und Moirée von 2,25 3,10 4 Mk. bis zu den elegantesten

Farbige und schwarze Schürzen für Damen und Kinder in allen Preislagen

Weißer Kinderschürzen mit guten Festons und Einfähen, prachtvolle Verarbeitung und Muster, in jeder Größe
0,75 0,95 1,15 1,75 2,10 2,75 bis 5 Mk.

Knaben-Waschblusen große Auswahl, waschechte Qualitäten und schöne Verarbeitung, für das Alter von 2–12 Jahren
0,75 0,95 1,10 1,45 1,90 2,25 2,50 bis 4 Mk.

Wasch-Anzüge moderne gute Sachen in jeder Größe und Preislage

Blauer Kinder-Waschhosen waschechte Stoffe in jeder Größe

Kinder-Waschkittelanzüge für das Alter von 2–4 Jahren passend, prachtvolle Fassons und gute Qualitäten in jeder Preislage

Stroh Hüte, Südwest- und Mützen für Herren und Kinder
sehr billig und preiswert.

Große Auswahl in Socken und Strümpfen | **Sämtliche Erfindungs-Wäsche** | Spitzen-Kragen
Bagedecken, Kissen | Garnituren
Taschen, Mäntelchen, Schuhe | und Handschuhe
in großer Auswahl

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge von den einfachsten bis zu den feinsten.

Große Auswahl in Kattun, Satin, Moufeline, Battist, Boile Frottee u. allen modernen Wasch- u. Wollstoffen für Kleider u. Blusen.
Reelle, gute Bedienung. Besichtigung ohne Kaufzwang.

10 %
Rabatt

Kaufhaus Louis Friedemann & Hachenburg.

10 %
Rabatt

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Westerburg** belegenen, im Grundbuche von **Westerburg**, Band 12, Blatt Nr. 313 und 314, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers **Ferdinand Ohlgart zu Westerburg** (Blatt 313) und des Müllers **Ferdinand Ohlgart und dessen Ehefrau Blandine geb. Lohr zu Westerburg**, in Errungenschaftsgemeinschaft lebend, eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Bemerkung	Flurbuch		Grundsteuer-Mutterrolle Art.	Gebäudesteuer-rolle Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe		Grund- steuer- reiner- trag	Gebäude- steuer- mehrw- ert	
		Karten- blatt (Flur) Nr.	Parzelle Nr.				a	qm		Mk.	Pfg.
Blatt 313.											
1	Westerburg	24	323	641		Acker Röhrenfeld	8	09	—	63	
			255								
2		24	257			Wiese Altkirchwies	8	09	—	51	
3		24	258			Wiese Altkirchwies	9	66	—	60	
4		23	49			Acker Im Loch	6	10	—	38	
5		24	17			Hofraum Langwies	1	77	—	—	
						Hergenthoherstraße Nr. 3.					
6		24	334	1		a) Bebaute Hofraum mit Hausgarten	5	33	—	—	240
			16 x.				3	46	—	—	
		24	333								
			15 x.								
		24	18			Hausgarten	3	60	—	—	
		24	334			Bebaute Hofraum mit Hausgarten					250
			16 pp.								
		24	333								
			15								
		24	334			Bebaute Hofraum					
			16 pp.								
		24	333								
			15								
7		24	29			Wiese Langwies	8	40	1	31	
8		24	12			Wiese Flößer	4	77	—	75	
9		24	11			Wiese Flößer	2	44	—	38	
10		23	44			Acker Im Loch	4	72	—	46	
11		24	19			Wiese Langwies	2	48	—	24	
Blatt 314.											
1	Westerburg	24	209	1304		Acker Röhrenfeld	7	50	—	59	
2		24	22			Wiese Langwies	9	92	—	97	
3		24	317			Acker Röhrenfeld	5	60	—	44	
			210 x.								
4		24	121			Wiese Zwischen den Bäch	5	13	—	50	
5		24	28			Wiese Langwies	6	62	1	04	
6		24	27			Wiese Langwies	6	73	—	66	
7		24	24			Wiese Langwies	4	54	—	45	
8		24	26			Wiese Langwies	5	39	—	53	

am 18. Oktober 1915, vormittags 9 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Gerichtstagslokal zu **Westerburg** versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Rennerod, den 1. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.

Jugendwehr-Artikel!

Repetier-Pistolen
Spaten — Beile
und
alle anderen Ausrüstungen.

C. von Saint George
Hachenburg.

Täglich 7—8 Liter

Milch

abzugeben.

Karl Willwacher,
Marienberg, Marktstraße.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz
Marienberg

**Junge und Einlege-
Schweine**

sind stets zu haben bei

Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.

Ein Junge

mit guten Schulkenntnissen kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

Carl Ebner,

Buchdruckerei, Marienberg.

Wir haben jetzt wieder Vorrat in:
Thomaschlackenmehl,
Kainit, Kali-Salz,
Knochenmehl (roh) und
Superphosphat, ferner in:
Kokos-, Sesam-, Palm-
kern- und Leinkuchen,
la. Saat-Wicken.

Auch in **Hobeldiele** (schwedische), **Zement** und sonstigen **Baumaterialien** ist wieder alles reichlich vorrätig.

Carl Müller Söhne,
Kroppach,
Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Altenkirchen (Westerwald).



Hausfrauen, halbiert die Familien-
Zeitschrift:
**Deutsche
Moden-Zeitung**
Sie ist unübertroffen und kostet monatlich nur
1 Mt. 50 Pfg.
durch jede Buchhandlung oder Postanstalt
Probeheft frei vom Verlag Leipzig, Reich.

In 18. Auflage ist erschienen:

Deflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschl. Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechkverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über

170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büch-Institut in Hamburg schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. **Richard Deffler, Verlag, Berlin SW. 29.**

Empfehle noch zu alten billigen Preisen ohne Aufschlag:

Fahrräder mit Freilauf u. Rücktrittbremse von 78 M. an

(Welt-Räder und Brennabor-Räder);

Gebirgsreifen zu 5 Mk. Schläuche zu 3 Mk.

Einige gebrauchte Fahrräder, sehr billig.

Nähmaschinen.

Sportwagen von 5 Mk. an; Kinderwagen;
Kindersitz-Stühle; Leiterwagen und Kastenwagen, bis zu 4 Ctr. Tragkraft.

Für die Landwirtschaft:

Tauchepumpen, Tauchefässer aus Holz oder Eisen, Wendepflüge (System Sack) und andere Häufelpflüge, Ventaki-Cultivatoren, Häufelmaschinen, Buttermaschinen, Centrifugen, Räucher-Apparate, Stahl-Ackerwalzen.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda



Verlangen Sie

überall und stets nur die über 20 Jahre bestehende deutsche Marke **Sturm-Vogel**. Fahrräder und Nähmaschinen in zahlreichen Modellen und von höchster Leistungsfähigkeit. Kein Wiederverkäufer sollte es versäumen, unsere allbekannten und eingeführten Maschinen zu vertreiben.

Zubehörteile, Taschenlampen, Batterien, Ersatzteile in grosser Auswahl. — Kataloge postfrei.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-Vogel, Gebr. Grüttnar, Berlin-Halensee 4.

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge!

Reklame-Angebote, die in Bezug auf Stoff, Schnitt, Verarbeitung und Preiswürdigkeit

kaum zu überbieten sind.

Wir liefern auch diesmal den Beweis unübertrefflicher Leistungsfähigkeit.

Besichtigung ohne Kaufzwang!

Berliner Kaufhaus

P. Fröhlich, Hachenburg.